

# Belastungsprobe

**E-BILANZ** Demnächst gibt's kein Pardon mehr: Unternehmen müssen ihre Daten ab 2013 digital an den Fiskus übermitteln. Damit das klappt, sollten sie beim Jahresabschluss 2011 nicht nur versuchen, Steuern zu sparen – sondern auch testen, ob die Buchhaltung fit fürs neue Verfahren ist

[ Text: Raimund Diefenbach und Reinhard Kilmasch Illustration: Orlando Hötzel ]

**V**on wegen „Die Letzten werden die Ersten sein“. Das Bibelwort mag in Bezug auf das Jenseits richtig sein. Für die diesseitige Abrechnungsstelle, das Finanzamt, gilt es nicht. Und darum sorgt Frank Reuther dafür, dass sein Arbeitgeber in Sachen elektronische Bilanz so weit wie möglich vorn liegt.

Reuther leitet das Konzernrechnungswesen beim Familienunternehmen Freudenberg, das neben vielem anderen Dichtungen und Filtersysteme produziert. Für 2011 erstellen Reuther und Kollegen gleich vier Bilanzen: eine nach dem Handelsgesetzbuch HGB, eine zweite nach dem International Financial Reporting Standards (IFRS), denn die Weinheimer sind in 59 Ländern aktiv, dazu noch eine Steuerbilanz. „Und probeweise eine E-Bilanz“, sagt Chefrechner Reuther – und wähnt seine Buchhaltung damit „zukunftsicher“.

Was zunächst nach doppelter und dreifacher Arbeit klingt, ist durchaus vorausschauend und nachahmenswert. Denn anders als Freudenberg schieben viele Mittelständler das Projekt E-Bilanz noch immer vor sich her. Richtig ernst wird es ja erst im Jahr 2013. Dabei ist es höchste Zeit, das betriebliche Rechnungswesen an das neue Regelwerk anzupassen. „Das ist sinnvollerweise jetzt anzupacken“, sagt Sebastian Koch, Steuerberater bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Die E-Bilanz heißt so, weil bilanzierende Unternehmen ihre Vermögens- und Ergebnisrechnungen künftig elektronisch ans Finanzamt liefern müssen. Allerdings, und das ist der Knackpunkt, nicht im bisherigen Umfang – die Beamten verlangen demnächst deutlich detailliertere Angaben. So mussten Mittelständler in der alten Papierversion 20 bis 80 Pflichtfelder ausfüllen, in der elektronischen Abschlussvariante warten mehr als 900 Felder darauf, mit Inhalt versehen zu werden.

## Pleiten, Pech und E-Bilanz

Dabei sollte der Datenaustausch per Mausclick doch alles einfacher machen. Der Startschuss für die Onlinekommunikation zwischen Firmen und Fiskus fiel Ende 2008 mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz. Das legte fest, dass alle Unternehmer ihre Bilanzen inklusive Erfolgsrechnungen nach amtlich vorgeschriebenem Muster elektronisch einzureichen haben. Geplant war die erstmalige Anwendung eigentlich für die Jahre ab 2011.

Doch dieser Termin erwies sich bald als illusorisch. Zum einen war lange unklar, welche Daten die Unternehmen liefern mussten. Zum anderen erkannte die Finanzverwaltung, bei diesem Projekt nicht übermäßig geschickt agierend, dass diverse Probeläufe notwendig waren. Das entsprechende Datenschema (Taxonomie) veröffentlichte das Bundesfinanzministerium im August 2010, gerade mal vier Monate vor dem ursprünglichen Starttermin. Zudem schrieben die Beamten die Verwendung der Computersprache XBRL (Extensible Business Resource Language) vor, auf die sich viele Betriebe erst mal einstellen mussten. Es folgte der erste Aufschub des Prestigeprojekts.

Im September 2011 kam das Ministerium dann mit der endgültigen Fassung der Steuertaxonomie rüber – was dann auch zu spät fürs Geschäftsjahr 2011 war. Unternehmer und Steuerberater protestierten wütend, das Ministerium gab klein bei: Elektronische Bilanzen sind erstmals für 2012 fällig. Die Finanzbehörde gibt sich großzügig und wird fürs laufende Jahr aber noch die Papierform akzeptieren. Erst 2013 gibt es keine Ausnahmen mehr.

In den meisten Unternehmen stehen aktuell die Arbeiten für die Bilanz 2011 an. Verständlich, dass es den meisten Mittelständlern in erster Linie darum geht, das betriebliche Vermögen zu bewerten und auf das steuerlich zulässige Maß abzuspecken. Damit sie alle legalen Möglichkeiten ausschöpfen und so den zu steuernden Gewinn entscheidend drücken, hat impulse zehn wertvolle Tipps zusammengestellt (siehe Kasten Seite 81).

**Firmen, die frühzeitig ihre Hausaufgaben erledigen, können auf Pluspunkte beim Finanzamt hoffen**

**Sebastian Koch** Steuerberater bei BDO

Weil Buchhalter und Berater jetzt ohnehin sämtliche Konten prüfen und in Rohbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einpassen müssen, bevor es an den Feinschliff geht, können sie die notwendigen Vorarbeiten für die E-Bilanz gleich miterledigen. Die bestehen vor allem darin, den eigenen Kontenplan mit dem amtlich vorgeschriebenen zu vergleichen und zu testen, inwieweit die eigene Buchhaltung E-Bilanz-tauglich ist. (Die wichtigsten Schritte finden Sie im Kasten auf Seite 82.)

## Gute Noten vom Finanzamt

Wer das Projekt E-Bilanz jetzt zügig in Angriff nimmt, gewinnt nicht nur Zeit für die Umstellung der Buchführung und die unabdingbaren Testläufe. „Firmen, die frühzeitig ihre Hausaufgaben erledigen, können auch auf Pluspunkte beim Finanzamt hoffen“, sagt BDO-Berater Koch. Sie werden im Risikomanagementsystem, das die Finanzverwaltung gerade aufbaut, günstig einsortiert: in die Gruppe der Unternehmen, die sich strikt an Gesetze und Regeln halten und weniger scharf überprüft werden müssen.

Deshalb hat sich auch Freudenberg in die Klasse der Frühstarter einsortiert. Das Unternehmen installierte das erste Projektteam für die E-Bilanz bereits Anfang 2011. „Acht Monate später waren wir konzeptionell praktisch durch“, sagt Rechnungswesenchef Reuther. Sicher ist, dass das Unternehmen den weltweiten Kontenplan nicht komplett umwirft. Bei Freudenberg bucht man im Wesentlichen wie bisher und versieht einen Teil der Buchungen mit EDV-Schlüsseln, damit diese zum Datenschema der Finanzverwaltung passen. Der Grund: „Wir wollen unsere Leute in China nicht mit den Feinheiten des deutschen Bilanz- und Steuerrechts belästigen“, sagt Reuther.

## Die elektronische Bilanz kommt. Daran ist nicht mehr zu rütteln

*Horst Vinken* Präsident der Bundessteuerberaterkammer

### Sparen, wo es geht

Abgesehen von der E-Bilanz: Genau um diese Feinheiten, um das Austarieren der Steuerbilanz 2011, wird es jedoch in den nächsten Wochen in vielen Betrieben gehen. Das zurückliegende Jahr ist bei vielen mehr als ordentlich gelaufen, mag das Geschäft auch gegen Jahresende abgeflaut sein. „Der Boom ist zu Ende. 2012 wird die Wirtschaft nur noch wenig wachsen“, sagt Hans-Werner Sinn vom Münchner Ifo-Institut. Deshalb sollten Chefs alle Möglichkeiten nutzen, den steuerpflichtigen Gewinn zu drücken und ihr Unternehmen damit krisenfest zu machen.

Etwa durch die Bewertung des Betriebsvermögens oder die Bildung von Steuer sparenden Rückstellungen. Das betrifft in Handelsunternehmen vor allem das Vorratsvermögen. Wegen der milden Temperaturen von Oktober bis Dezember und des vielfach eher durchwachsenen Weihnachtsgeschäfts sind deren Warenbestände zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 oft noch hoch. Viele Artikel wird man jetzt nur auf dem Grabbeltisch los – ein kräftiger Wertverlust. Solche Einbußen kann die Buchhaltung durch „Teilwertabschreibungen“ in der Bilanz unterbringen. Diese Möglichkeit nutzt auch der Herrehausstatter Sør. Der Modefilialist aus Oelde blickt zwar auf ein gutes Geschäftsjahr zurück. Dennoch wird für die Bilanz genau geprüft, was die Warenbestände tatsächlich wert sind. Chef Thomas Rusche will dafür „alle legalen Bewertungsspielräume nutzen“.

Dabei gilt: Für die steuerlich richtige Warenlagerbewertung ziehen Unternehmer vom Inventurwert die voraussichtlichen Preisminдерungen ab. Die Differenz zwischen dem ursprünglich kalkuliertem und dem tatsächlichen Verkaufspreis verbuchen sie als Verlust. Das Finanzamt will freilich später Nachweise dafür sehen, dass die neuen Bilanzansätze realistisch waren. Als Beleg dienen können etwa Preisänderungslisten, eine Sammlung der Rotstiftetiketten oder auch eine Dokumentation der Sonderangebote.

Eine weitere Gestaltungsmöglichkeit in der Bilanz bieten Finanzanlagen im Betriebsvermögen, etwa Aktien oder Aktienfonds. Nach den Turbulenzen an den Märkten sind solche Papiere jetzt oft weniger wert. Diese Einbußen können Einzelunternehmer und Personengeschafter neuerdings einfacher bei der Steuer geltend machen. Dazu schreiben sie die Verlustpapiere in der Bilanz auf den niedrigeren „Teilwert“ ab. Vorausgesetzt, die Wertminderung ist von Dauer.

Was das genau heißt, hat aktuell der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden (Az.: I R 89/10 und I R 7/11). Die BFH-Richter bestimmten, dass für Aktien und Aktienfonds der gesunkene Börsenkurs am Bilanzstichtag maßgeblich ist, wenn eine Bagatellgrenze von fünf Prozent Kursverfall auf den Anschaffungswert überschritten wird. Bisher erkannte die Finanzverwaltung Abschreibungen auf Aktien nur an, wenn der Börsenkurs in einem Jahr um mehr als 40 Prozent abgesackt war – oder innerhalb von zwei Jahren um immer noch mehr als 25 Prozent. Wer geringere Wertverluste zu verzeichnen hat, zieht sie jetzt dennoch unter Berufung auf die neuen Urteile ab. „Diese Steuersparchance sollte man sich nicht entgehen lassen“, rät der Kölner Steueranwalt Michael Fromm.

Wurden im vergangenen Jahr eigentlich alle erforderlichen Reparaturen bei Firmenimmobilien oder im Maschinenpark tatsächlich vorgenommen? Wer diese Frage verneinen muss, kann dafür eine gewinnmindernde Rückstellung bilden. Wichtig dabei: Das Finanzamt spielt nur mit, wenn die Schäden dann bis Ende März behoben werden.

### Zeit für den Endspurt

Sobald die Steuerbilanz 2011 steht, gibt es endgültig keine Ausrede mehr, sich vor dem Thema E-Bilanz zu drücken. Sinnvoll ist es etwa, probeweise einen Jahresabschluss nach neuem Muster zu erstellen, den der Steuerberater dann online über das Elster-Portal ans Finanzamt schickt. Eine Plausibilitätssoftware durchleuchtet noch vor der Übermittlung die Datensätze und zeigt auf, wo die amtlichen Vorgaben verfehlt wurden. „Solche anonymen Testläufe sind jederzeit möglich“, sagt Markus Hülshoff von der Oberfinanzdirektion Münster. Wer wegen des holprigen Starts gehofft hatte, von der E-Bilanz verschont zu werden, muss jetzt tapfer sein. „Die E-Bilanz kommt“, sagt Horst Vinken, Präsident der Bundessteuerberaterkammer. „Daran ist nicht mehr zu rütteln.“